

Hausordnung Baseball-/Softballfeld Freudenau

Stand: Jänner 2021

Die Hausordnung ist ein ergänzendes Dokument zur Platzordnung und beschreibt die Nutzungsregeln für das Clubhaus und angrenzende Bereiche.

1. Türen und Schließsystem

- 1.1 Geöffnete Außentüren sollten während der Nutzung nicht unbeobachtet bleiben. Es befinden sich viele Wertgegenstände im Gebäude, daher sollten nur die notwendigen Bereiche aufgesperrt bleiben.
- 1.2 Nach Nutzung sind alle Türen zu sperren und abschließend zu kontrollieren.
- 1.3 Die Türe zum Grillbereich auf der Terrasse kann nicht mit Schlüssel gesperrt werden (defekt), kann aber durch Hochdrücken des Drückers verriegelt werden.
- 1.4 Die Eingangstüre zur Garderobe darf nicht mit einem Schirmständer geöffnet gehalten werden. Bei Wind kann hier erheblicher Schaden entstehen und auch bei Windstille entsteht Schaden an der Türe.

2. Sicherungskasten

- 2.1 Bei Nutzung des Warmwasserspeichers ist auf einen möglichst sparsamen Einsatz von Energie zu achten. Das heißt, die Sicherung darf nur im notwendigen Ausmaß eingeschaltet werden. Idealerweise im Zeitraum von 11 bis 16 Uhr um den hohen Stromverbrauch über die Eigenproduktion der Photovoltaik-Anlage abzudecken. Nach der Nutzung, jedenfalls am Ende des Tages, ist die Sicherung wieder abzudrehen.
- 2.2 Abgesehen vom Wasserboiler dürfen im Sicherungskasten keine weiteren Stromkreise abgedreht werden. Diese werden für den reibungslosen Betrieb des Platzes benötigt (z.B. automatische Lüftung, automatische Bewässerung, ...).

3. Erste Hilfe

- 3.1 In der Küche steht ein vollständiger ausgestatteter Erste-Hilfe Kasten sowie ein Pflasterspender zur Verfügung. Bei Verwendung von Material bitte um Information an die AIBC damit der Kasten wiederaufgefüllt wird.
- 3.2 Cool Packs stehen im Lagerraum in den Kühl- bzw. Gefrierschränken zur Verfügung.
- 3.3 Es sind diverse Feuerlöscher sind im Clubhaus verteilt. Für Fettbrände (Griller) steht in der Küche ein geeigneter Fettbrandlöscher zur Verfügung. Auch eine Löschdecke steht in der Küche bereit. Bei Verwendung bitte unbedingt um Information der AIBC damit die Löscher/Brandschutzdecke ersetzt werden können.

4. Nutzung der Küche

- 4.1 Nach Nutzung der Küche ist diese zu reinigen und wieder im Ausgangszustand zu hinterlassen. Dies gilt auch für benutzte Sanitärräume.
- 4.2 Nach erfolgter Reinigung ist das Reinigungsprotokoll entsprechend auszufüllen.
- 4.3 Der Küchennutzer erklärt sich bereit sämtliche gesetzliche Normen und Vorschriften gemäß gewerblicher Gastronomie-Standards einzuhalten. Dies betrifft alle einschlägigen gesundheits-, lebensmittel-, wasser- und abfallrechtlichen Vorschriften, insbesondere Regelungen zur Einhaltung der Kühlkette, Allergen-Kennzeichnung, Hygiene- und Reinigungsstandards. Beispielhaft seien an dieser Stelle die österreichischen Leitlinien zur Lebensmittelhygiene der WKO sowie die Hygiene-Richtlinie für Großküchen genannt. Auch die Gewerbeordnung §112 (4) und (5) („Jugendgetränke“) und §114 (Ausschank von Alkohol an Jugendliche) ist zu beachten.
- 4.4 Die Einhaltung der Hygiene-Richtlinien betrifft die Küchenbereiche sowie auch Lagerbereiche für Lebensmittel im Clubhaus (Kühlschränke, Tiefkühlschränke).
- 4.5 Der Verein AIBC stellt die Grundausstattung (Seifenspender, Papierspender, Kücheneinrichtung) für die Küchenhygiene zur Verfügung. Die Befüllung und Nachfüllung der Spender und Durchführung/Einhaltung der Küchenhygiene ist der Küchennutzer zuständig, kann hier aber die bereitgestellten Verbrauchsartikel (Papier, Reinigungsmittel) verwenden.

5. Lagerbereich

- 5.1 Ausgewählten mitbenutzenden Vereinen stehen zentrale Lagerbereiche im Clubhaus zur Verfügung. Der Verein AIBC kann für die eingelagerten Gegenstände bei Diebstahl keine Haftung übernehmen.
- 5.2 Die Nutzung der Lagerbereiche ist ausschließlich nach Zuweisung durch den Verantwortlichen der AIBC möglich. Dies betrifft auch die Regalbereiche im kleinen Lagerraum (ehem. „Büro“).
- 5.3 Das „Zentrallager“ bezeichnet einen Lagerbereich in dem Waren (vor allem Getränke) eingelagert werden welche vom Verein AIBC zentral in Großmengen beschafft werden und die von den berechtigten Vereinen gegen Kostenersatz genutzt werden können. Bei jeder Entnahme aus dem Zentrallager ist – ausnahmslos – diese Entnahme in der Bestandsliste entsprechend einzutragen.
- 5.4 Abgeschlossene Bereiche (etwa der Bereich des „Zentrallagers“) sind nach Nutzung (Ende des Küchenbetriebs) unbedingt zu versperren. Auch während des Küchenbetriebs ist darauf zu achten, dass nur berechtigte Personen Zugang zu diesem Raum haben. Im Zweifel (sollte etwa die zweite Garderobe genutzt werden), ist der Raum nach jedem einzelnen Zutritt zu versperren.

6. Terrasse und Grillbereich

- 6.1 Nach Nutzung der Terrasse ist liegen gebliebener Müll zu entsorgen.
- 6.2 Die Sonnenschirme sind einzuklappen und wieder im Clubhaus (Eingangsbereich) zu verstauen.
- 6.3 Der Bartisch (grünes Gestell mit Holzplatte mit Klarlack) darf nicht der Witterung ausgesetzt werden und darf ausschließlich unter dem Vordach genutzt werden.
- 6.4 Alle Geräte, insbesondere die mobile Kühltheke (Salatbar) ist nach Nutzung wieder auf den Ausgangsort zu drehen (Theke Richtung Wand).
- 6.5 Im Grillbereich ist darauf zu achten, dass kein Fett/Öl auf die Terrasse tropft. Es wird empfohlen hier eine Unterlage (z.B. Karton) unter den Gasgrill zu legen. In jedem Fall ist der Boden bei Verschmutzungen zu säubern.
- 6.6 Auf der Terrasse sind Aschenbecher zu verwenden um eine Verschmutzung mit Zigarettenstummeln zu vermeiden. In jedem Fall sind nach einem Spieltag etwaige Zigarettenstummel zu entfernen.

- 6.7 Die Biertisch-Garnituren sind nach Nutzung zu kippen um den Ablauf von Regenwasser zu ermöglichen.

7. Umkleiden und Duschen, Sanitarräume

- 7.1 Nach Verwendung der Umkleiden und Duschen sind diese zu reinigen und in einem einwandfreien Zustand zu hinterlassen.
- 7.2 Nach Verwendung der Duschen ist das Rest-Wasser mit dem Wasserschieber in die Abflüsse zu schieben.
- 7.3 Nach Ende eines Spieltages sind bei Kantinennutzung auch die Toiletten und Duschen zu reinigen und in ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Dies inkludiert auch das Entleeren der Abfallkörbe.
- 7.4 Nach erfolgter ist das Reinigungsprotokoll entsprechend auszufüllen.
- 7.5 Nach Ende eines Spieltages sind die Seifen- und Papierspender wieder aufzufüllen.
- 7.6 In den Umkleidekabinen oder am Feld vergessene Gegenstände werden kurze Zeit in den Umkleideräumen in einer Lost-Found-Box aufbewahrt. Spätestens nach Ende der Saison werden diese entsorgt.

8. Zuschauer

- 8.1 Besuchern ist der Aufenthalt nur in den für Besucher bestimmten Bereichen erlaubt. Das Betreten der Spielfelder, anderer zur Sportausübung vorgesehener Flächen, Vereinsräumlichkeiten und Garderoben ist verboten.
- 8.2 Zuschauer sind auf die Risiken die durch hart geschlagen oder geworfene Base- und Softbälle ausgehen hinzuweisen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche im Bereich des Backstops, am Weg zwischen Clubhaus und Baseballfeld sowie im Bereich der Clubhaus-Terrasse.
- 8.3 Das Mitbringen von alkoholischen Getränken, Glasflaschen und Gläsern ist verboten.
- 8.4 Den Anforderungen des diensthabenden Verantwortlichen des Vereins AIBC ist auch von Zuschauern unbedingt Folge zu leisten.

9. Nichteinhaltung

- 9.1 Die Nichteinhaltung der Bestimmungen der Platzordnung kann sowohl Platzverweis und dauerhafte Platzsperrungen für Einzelpersonen als auch Auflösung der Mitbenutzungsvereinbarung für Teams zur Folge haben.
- 9.2 Werden Verschmutzungen oder liegen gelassener Müll in Dugouts, Terrassenbereiche sowie Clubhaus (Kantine, Duschen) von AIBC Verantwortlichen beseitigt so wird ein Stundensatz in Höhe von EUR 50,- dem verantwortlichen Team (= gebuchtes Team) in Rechnung gestellt.
- 9.3 Sämtliche Schäden welche durch Nicht-Beachtung der Platzordnung entstehen werden dem verantwortlichen Team (= gebuchtes Team) in Rechnung gestellt.